

SONDERAUSGABE RECHT SO!



Der Newsletter der DGB Rechtsschutz GmbH

Sonderausgabe zum Außerordentlichen IG Metall-Gewerkschaftstag am 24./25.11.2013 in Frankfurt/Main

Grüßwort Gemeinsam zum Erfolg

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt die Mitglieder der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) mit viel Engagement und Know-how. Weil unsere bundesweit tätigen



Juristinnen und Juristen ein Teil des gewerkschaftlichen Netzwerks vor Ort sind, kennen sie die Probleme in diesen Branchen wie Leiharbeit, sachgrundlose Befristungen und Werkverträge. Weitere Vorteile sind

deren Sachkenntnis über geltende Tarifverträge und deren Erfahrungen mit rigiden Arbeitgebern aus früheren Verfahren.

Aus meinen Erfahrungen heraus freue ich mich, dass die Zusammenarbeit zwischen der IG Metall und der DGB Rechtsschutz GmbH bestens funktioniert und von großem Vertrauen geprägt ist. Wir sind froh, der größten Einzelgewerkschaft im DGB – der IG Metall – als juristische Berater und Prozessvertreter im Arbeits-, Sozial- und auch Verwaltungsrecht zur Seite stehen zu können.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Berthold Huber, der nach zehn Jahren als Erster und Zweiter Vorsitzender der IG Metall nicht mehr kandidieren wird. Er hat die DGB Rechtsschutz GmbH stets gefördert und hat uns starken Rückhalt gegeben. Danke, Berthold! Auch in Zukunft werden wir unsere Arbeit für die IG Metall erfolgreich fortsetzen.

Im Namen der DGB Rechtsschutz GmbH wünsche ich allen Delegierten einen erfolgreichen Gewerkschaftstag!

Den Menschen zuhören

Berthold Huber gibt sein Amt als Erster Vorsitzender der IG Metall ab. Im Interview blickt er auf Erfolge zurück, wagt einen Ausblick und würdigt die DGB Rechtsschutz GmbH.

Du warst zehn Jahre lang zweiter bzw. erster Vorsitzender der IG Metall und hast in den Jahren zuvor leitende Funktionen innerhalb deiner Gewerkschaft bekleidet. Was war in dieser Zeit die bedeutendste von den Gewerkschaften / von der IG Metall erkämpfte Verbesserung?

Wir haben mit unseren betrieblichen Kolleginnen und Kollegen und den Mitgliedern zahlreiche Verbesserungen erzielt. Eine große Leistung war sicherlich, dass wir in der Krise 2008/2009 das Ziel „Keine Entlassungen in der Krise“ ausgegeben und durchgesetzt haben. Davon haben Beschäftigte und Unternehmen profitiert.

Dazu war es ein großes Verdienst der Gewerkschaften, dass sie der De-Industrialisierung Deutschlands entgegengetreten sind. Dass Deutschland heute so gut dasteht, verdanken wir auch einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie. Dafür haben wir gekämpft, und das zahlt sich aus.

Ein weiterer Erfolg ist für mich die Weiterentwicklung der Mitbestimmung. Zum Beispiel wurden auf unser Wirken hin 2001 die Rechte der Betriebsräte in der Betriebsverfassung wesentlich verbessert. Oder das „Mehr“ an Mitbestimmung, das wir 2012 für die Betriebsräte in der Leiharbeit – in der Metall- und Elektroindustrie – erstritten haben. Nur dort, wo wir mitbestimmen können, haben wir die Chance, Verbesserungen zu erzielen. Mitbestimmung ist die Voraussetzung für wirksame Gewerkschaftsarbeit. Ebenso wie erfolgreiche Mitgliederarbeit. Dass wir nach 20 Jahren die Trendwende geschafft haben, ist ein großer Erfolg der Organisation.

Was wird in Zukunft die größte Herausforderung der Gewerkschaften sein?

Für die Menschen steht mit Sicherheit das Thema sichere und faire Arbeit im Mittelpunkt. Die müssen wir betriebs- und tarifpolitisch umsetzen. Und wir müssen dafür in Gesellschaft und Politik werben. In Zeiten von Klimawandel, Globalisierung und demografischem Wandel ist das keine leichte Aufgabe. Für uns als Organisation ist gleichzeitig die Mitgliederfrage die entscheidende. Sie bestimmt über unser Gewicht im betrieblichen und politischen Prozess. Wir müssen beispielsweise die Mitgliedererfolge im Angestelltenbereich fortschreiben.

Ich bin hier zuversichtlich. Wenn wir den Menschen zuhören und ihre Belange ernst nehmen, werden wir auch die notwendige Unterstützung erhalten. Das gilt auch für den internationalen



Berthold Huber wird auf dem 6. Außerordentlichen Gewerkschaftstag nicht mehr kandidieren. Für die Zukunft hofft er, dass die IG Metall sichere und faire Arbeit betriebs- und tarifpolitisch umsetzen wird.

Kontext. Die Vernetzung der Gewerkschaften untereinander ist eine große Herausforderung.

Was muss der kommende Arbeitsminister / die kommende Arbeitsministerin als wichtigste Aufgabe lösen?

Deutschland braucht eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Das ist vielleicht keine Angelegenheit von nur einer Legislaturperiode. Aber die künftige Regierung muss diese Neuordnung einleiten – dazu gehören ein flächendeckender Mindestlohn, mehr Mitbestimmung für Betriebsräte bei Leiharbeit und Werkverträgen sowie gute Rahmenbedingungen für starke Tarifparteien. Aber auch massive Investitionen in Bildung und Qualifizierung. Nur würdevolle Arbeit ist gute Arbeit. Das darf nicht nur Motto bei den Gewerkschaften sein. Die Politik muss deshalb auch Sorge für ein stabiles Tarifvertragssystem tragen und sich dem Ausbau der Mitbestimmung öffnen.

Im Jahr 2012 bearbeitete die DGB Rechtsschutz GmbH für die IG Metall 41.813 Fälle. Was zeichnet diese vertrauensvolle Zusammenarbeit besonders aus?

Sie zeichnet das große Vertrauen in eine professionelle und partnerschaftliche Unterstützung aus. Professioneller Rechtsschutz ist eine der wesentlichen Leistungen einer Gewerkschaft. Dieser Grundsatz wird zwischen der IG Metall und der DGB Rechtsschutz GmbH gelebt.

Gute Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH

Kompetent und engagiert

Dr. Thomas Klebe leitet das Justizariat der IG Metall. Für ihn ist die DGB Rechtsschutz GmbH eine verlässliche Partnerin bei allen Fragen rund ums Arbeits- und Sozialrecht.

In den zurückliegenden Jahren hat sich viel getan auf dem Arbeitsmarkt: So wurden Werkverträge oft zum Lohndumping missbraucht, Befristungen nahmen erheblich zu und die Leiharbeit in deutschen Unternehmen wurde immer weiter ausgedehnt, während die Betriebsräte nur wenig Einflussmöglichkeiten hatten und die Rechte der Leiharbeitnehmer begrenzt waren. „Hier haben wir in den letzten Jahren einiges erreicht“, fasst Thomas Klebe zusammen. Nicht zuletzt durch die gute Rechtsvertretung durch die DGB Rechtsschutz GmbH, die zum Beispiel in einem Musterverfahren vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg im Januar 2012 durchsetzte, dass Leiharbeitnehmer rückwirkend Equal Pay also die entsprechenden Lohndifferenzen zu den Stammbeschäftigten, erhielten. Hintergrund für diese Entscheidung war ein vorausgegangenes Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2010, dem zufolge die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen (CGZP) nicht tariffähig ist. Diese schloss Tarifverträge ab, die weit unter dem tariflichen Entgelt der DGB-Gewerkschaften wie auch der IG Metall lagen. „Hier haben die Kolleginnen und Kollegen von der DGB Rechtsschutz GmbH wichtige Erfolge erzielt“, lobt Klebe.

Dr. Thomas Klebe wechselte nach seiner Tätigkeit beim DGB-Rechtsschutz in Köln 1982 in die Vorstandsverwaltung der IG Metall. Seit 2008 leitet er dort das Justizariat.



Foto: IG Metall

Justiziar im „Arbeitskreis Arbeitsrecht“ des DGB, der zirka fünfmal jährlich zusammenkommt. Hier werden aktuelle Rechtsfragen und -entwicklungen erörtert und das weitere Vorgehen der Gewerkschaften koordiniert: Welche Folgen hat ein höchstrichterliches Urteil? Welche Prozesse sollen als Musterverfahren geführt werden? Wie sieht es mit den Erfolgsaussichten aus? „Die DGB Rechtsschutz GmbH hat sich hier auch als gute empirische Quelle herausgestellt. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit aktuellen Zahlen und Fakten weiterhelfen, wie zum Beispiel bei Klagen der in Leiharbeit Beschäftigten auf Equal Pay. Davon profitieren wir als Industriegewerkschaft auch politisch, indem wir mit diesem Material sehr gut weiterarbeiten und beispielsweise die Presse damit versorgen können.“

Für Justiziar Thomas Klebe steht fest: Mit der DGB Rechtsschutz GmbH an ihrer Seite sind die IG Metall und ihre Mitglieder sowohl im Kleinen in den Verwaltungsstellen vor Ort als auch im Großen vor den Bundes- und europäischen Gerichten für die Zukunft gut gerüstet.

Gutes Recht für Mitglieder durchsetzen

127.183 IG Metall-Mitglieder wurden 2012 von der DGB Rechtsschutz GmbH vertreten. Auch Verfahren zum Thema Leiharbeit führte die DGB Rechtsschutz GmbH erfolgreich. Zwei Beispiele:

CGZP nicht tariffähig

Nach den Beschlüssen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 22. und 23. Mai 2012 ist klargestellt, dass die am 11. Dezember 2002 gegründete Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen (CGZP) niemals tariffähig war. Damit besteht für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer Rechtssicherheit: Sie können vor dem Arbeitsgericht die Differenz zwischen den ihnen ausgezahlten Löhnen und dem im Entleihbetrieb an vergleichbare, fest angestellte Arbeitnehmer gezahlten Entgelt einklagen – rückwirkend bis 2002. Viele Verfahren sind bereits vor den Arbeitsgerichten anhängig.

Bundesarbeitsgericht am 22. Mai 2012, Az. 1 ABN 27/12 (Vorinstanz Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg) | Bundesarbeitsgericht am 23. Mai 2012, Az. 1 AZB 58/11 (Vorinstanz LAG Hamm) | Bundesarbeitsgericht am 23. Mai 2012, Az. 1 AZB 67/11 (Vorinstanz Hessisches LAG)

Dauerhafter Einsatz

In der lange umstrittenen Frage, wie das „vorübergehend“ im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§ 1 Absatz 1 Satz 1 AÜG) auszulegen ist, hat das Bundesarbeitsgericht mit seinem Beschluss vom 10. Juli 2013 Klarheit gebracht: Werden Leiharbeitnehmer im Entleihbetrieb dauerhaft eingesetzt, kann der dortige Betriebsrat seine Zustimmung nach § 99 Absatz 4 Betriebsverfassungsgesetz verweigern. In dem betreffenden Fall hatte der Arbeitgeber geklagt, um die Zustimmung des Betriebsrats zum dauerhaften Einsatz einer Leiharbeitnehmerin zu erzwingen. Vergeblich: Das BAG entschied, dass eine Beschäftigung von Leiharbeitnehmer ohne jegliche zeitliche Begrenzung nicht „vorübergehend“ sei.

Bundesarbeitsgericht am 10. Juli 2013, Az. 7 ABR 91/11

IMPRESSUM

RECHT 50!
Der Newsletter der DGB Rechtsschutz GmbH

Sonderausgabe
(November 2013)

Herausgeber:
DGB Rechtsschutz GmbH
Reinhard Vorbau
(verantwortlich)
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Redaktion, Grafik & Produktion:
ran Verlag, mpk Medienpool Köln GmbH

DGB Rechtsschutz als wichtiger Partner

Ohnehin hat sich aus Sicht des Juristen die Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH in den vergangenen Jahr sehr gut entwickelt und stark verbessert: „Hier arbeiten wirklich sehr kompetente und engagierte Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht, die systematisch Themen vorwärts bringen – bis hin in die obersten Instanzen und vor die europäischen Gerichte“, fasst Thomas Klebe zusammen, der nach seinem Studium in Köln selbst für den DGB Rechtsschutz tätig war. Gemeinsam mit den DGB-Rechtsschutz-Kollegen vom „Gewerkschaftlichen Centrum für Europäisches Recht und Revision“ und den Vertretern der anderen Einzelgewerkschaften sitzt der

Anteil der IG Metall am Fallaufkommen

	 Fallzahlen DGB RS gesamt	 Fallzahlen IG Metall	Anteil am Fallaufkommen	Fallzahlen I. Instanz	Anteil I. Instanz	Fallzahlen II. Instanz	Anteil II. Instanz
Jahr 2012	127.183	41.813	32,88 %	40.568	32,79 %	1.245	35,95 %
1. Halbjahr 2013	63.690	22.852	35,88 %	22.280	35,93 %	572	34,03 %
1. - 3. Quartal 2013	95.936	33.344	35,80 %	33.519	35,86 %	825	33,63 %

DGB Rechtsschutz GmbH 2013